



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Sortierung, Umladung und Zwischenlagerung von Abfällen
vom 10.03.2020.

Betreiber: Firma ECOSOIL Nord-West GmbH,
Lindnerstr. 96, 46149 Oberhausen

Standort: Firma ECOSOIL Nord-West Recycling GmbH
Kölner Str. 17, 58256 Ennepetal

Die Firma ECOSOIL Nord-West GmbH betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur Sortierung, Umladung und Zwischenlagerung von Abfällen. Hierbei handelt es sich um eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige und genehmigte Anlage, gemäß der Nummern 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Datum der Überwachung: 09.05.2019

Vor-Ort-Aufwand: 06 h Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 09 h Personenstunden

Gesamtaufwand: 15 h Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnberg, Dezernat 52

Beteiligte Behörden: Dezernat 54-52

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft- und Lärmemissionen, Wasser (Abwasser), Boden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - AwSV), Abfallentsorgung (angenommene und entsorgte Abfälle)

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.